

Inhalt	Seite
Pflichtinformationen	2
Datenschutzerklärung für die „ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go“ - App	4
Besondere Informationen und Versicherungsbedingungen	6
Besondere Informationen	7
Versicherungsbedingungen	7

Pflichtinformationen zur ADAC Fahrrad-Versicherung **Click & Go**

ADAC

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln:

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Ihr Versicherer:
ADAC Versicherung AG
81362 München
Vorstand: Claudia Tuchscherer (Vorsitzende), Stefan Daehne,
Sascha Herwig, Sascha Petzold
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Claudius Leibfritz
Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in München
Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 45842

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers:
ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19
80686 München
Vorstand: Claudia Tuchscherer (Vorsitzende), Stefan Daehne,
Sascha Herwig, Sascha Petzold

3. Die ADAC Versicherung AG bietet als ihr Hauptgeschäft Schutzbriefleistungen sowie Reisekranken-, Reiserücktritts-, Privathaftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen an.

Informationen zur angebotenen Leistung

4. Die ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go bietet Kostenerstattung für den Fall, dass ein vom Schutz umfasstes Fahrrad gestohlen oder geraubt wird. Maßgebend für die Leistungserbringung sind die Versicherungsbedingungen zur ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go. Die Leistungen sind fällig und werden erbracht, wenn die Feststellungen des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungen beendet sind und alle erforderlichen Nachweise vorliegen, frühestens jedoch 14 Tage nach Eingang der Schadenmeldung bei uns. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten, Höchstgrenzen der Leistungen sowie die Tarifbestimmungen regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen der ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go.
5. Der Beitrag richtet sich nach dem Zeitraum des aktivierten Schutzes, dem Wert des zu versichernden Gegenstandes, nach der Tageszeit sowie nach dem Versicherungsort. Ändern sich die für die Beitragsberechnung maßgeblichen Berechnungsmerkmale, kann sich auch der Beitrag ändern. Der Versicherungsbeitrag beläuft sich immer auf den Betrag, der in der von uns als Versicherer bereitgestellten Produkt-App unmittelbar vor Aktivierung des Versicherungsschutzes angezeigt wird.
6. Versicherungsbeiträge werden nur für die Zeiten fällig, in denen der Schutz in der App aktiviert war. Die Abrechnung erfolgt minutengenau. Die Aktivierung des Versicherungsschutzes ist immer nur während der Laufzeit des Versicherungsvertrages möglich. Versicherungsschutz besteht von dem Zeitpunkt an, zu dem er in der von uns als Versicherer bereitgestellten Produkt-App aktiviert und in dieser App als aktiv angezeigt wird. Der Schutz endet, sobald er in der App deaktiviert wird, spätestens jedoch 24 Stunden nach der jeweiligen Aktivierung. Der Schutz endet ebenfalls mit Beendigung des Versicherungsvertrages.

Informationen zum Versicherungsvertrag

7. Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins angenommen hat. Das gilt auch bei Beantragung der Versicherung per Internet bzw. ggf. Smartphone-Apps. Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

8.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ADAC Versicherung AG, Click & Go Widerruf, Hansastraße 19, 80686 München, oder E-Mail: [click-go\(at\)adac.de](mailto:click-go(at)adac.de)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungs Zweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Der Versicherungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Kosten entstehen aber immer für die Zeit, in der der Schutz in der vom Versicherer bereitgestellten Produkt-App durch den Kunden/Nutzer aktiviert war.

10. Der Versicherungsvertrag kann sowohl vom Versicherungsnehmer als auch vom Versicherer zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt werden.
Der Versicherungsnehmer hat zusätzlich das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.
Nach einem Schadensfall können Sie oder wir den Versicherungsvertrag kündigen.

11. Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12. Es gilt deutsches Recht. Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz oder für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Wir können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.
13. Der Vertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages werden in deutscher Sprache geführt.

Informationen zum Rechtsweg

14. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und dem **Versicherungsvermittler** kommen, die nicht mehr gemeinsam geklärt werden können, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsman.de
Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
Die ADAC Versicherung AG nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungs-gesetz teil.
15. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die wir nicht mehr gemeinsam klären können, haben Sie die Möglichkeit, sich an die staatliche Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Datenschutzerklärung für die „ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go“ - App



Präambel

Dieser Dienst (nachfolgend „App“) wird von der ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München (nachfolgend „wir“ oder „uns“) als Verantwortlicher im Sinne des jeweils geltenden Datenschutzrechts zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der App „ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go“ ermöglichen wir es, ein Fahrrad für einen Zeitraum von bis zu 24 Stunden schnell und unkompliziert zu versichern. Bei der Nutzung der App werden von uns personenbezogene Daten über Sie verarbeitet. Unter personenbezogenen Daten sind sämtliche Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weil uns der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Nutzung der App wichtig ist, möchten wir Sie mit den nachfolgenden Angaben darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten, wenn Sie die App nutzen und wie wir mit diesen Daten umgehen. Darüber hinaus unterrichten wir Sie über die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten und, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, auch über unsere berechtigten Interessen.

Sie können diese Datenschutzerklärung jederzeit unter dem Menüeintrag „Weiteres/Datenschutzinformationen“ innerhalb der App aufrufen.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist

ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München (siehe Impressum im Menü unter „Weiteres/Impressum“)

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Datenschutz und Datensicherheit (DSS)
Hansastraße 19
80686 München
Fax: 089 76 76 53 62
E-Mail: dsb-mail(at)adac.de

Information zur Kontaktaufnahme

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular wird die E-Mail-Adresse und, falls von Ihnen angegeben, der Name und die Telefonnummer von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Dies gilt insbesondere für die aus der App heraus versendbaren E-Mails. In diesem Fall öffnet das Mailprogramm auf Ihrem Gerät eine leere Mail und diese wird automatisch mit Gerätebezeichnung, Betriebssystem-Version und App-Version befüllt. Diese Daten unterstützen uns im Bedarfsfall bei der Fehlersuche, insbesondere bei technischen Fehlern. Wir nehmen keine Zuordnung der Daten zu den gesendeten Geräteinformationen vor. Sollten Sie keine Übermittlung wünschen, löschen Sie bitte diesen Textteil aus der Mail.

Die bei der Kontaktaufnahme anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, jedoch spätestens nach 6 Monaten. Im Falle von gesondert geregelten Aufbewahrungspflichten, schränken wir die Verarbeitung auf die gesondert geregelten Fristen ein (gesetzliche Frist von 3 oder bis zu 30 Jahren).

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten

Bestimmte Informationen werden bereits automatisch verarbeitet, sobald Sie die App verwenden. Welche personenbezogenen Daten genau verarbeitet werden, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

1 Informationen, die beim Download erhoben werden

Beim Download der App werden bestimmte erforderliche Informationen an den von Ihnen ausgewählten App Store (z. B. Google Play oder Apple App Store) übermittelt, insbesondere können dabei der Nutzernamen, die E-Mail-Adresse, die Kundennummer Ihres Accounts, der Zeitpunkt des Downloads sowie die individuelle Geräte-ID verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen App Store und liegt außerhalb unseres Einflussbereiches.

2 Informationen, die automatisch erhoben werden

Im Rahmen Ihrer Nutzung der App erheben wir bestimmte Daten automatisch, die für die Nutzung der App erforderlich sind. Hierzu gehören: interne Geräte-ID, Version Ihres Betriebssystems, Zeitpunkt des Zugriffs.

Diese Daten werden automatisch an uns übermittelt, aber nicht gespeichert, (1) um Ihnen den Dienst und die damit verbundenen Funktionen zur Verfügung zu stellen; (2) die Funktionen und Leistungsmerkmale der App zu verbessern; (3) Missbrauch sowie Fehlfunktionen vorzubeugen und zu beseitigen; (4) die Nutzungsbedingungen der App sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten durchzusetzen und (5) mit Ihnen in Kontakt zu treten, um Ihnen technische oder rechtliche Hinweise, Updates, Sicherheitsmeldungen oder andere Nachrichten, die etwa die Nutzung des Versicherungsschutzes betreffen, senden zu können.

Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Funktionsfähigkeit und den fehlerfreien Betrieb der App zu gewährleisten und einen markt- und interessengerechten Dienst anbieten zu können, das hier Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO überwiegt.

3 Informationen, die bei der Nutzung der App erhoben werden

Die ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go bietet Ihnen eine individuelle Versicherungsmöglichkeit für Ihre Fahrräder. Dabei verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

• Persönliche Identifikationsdaten

Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse und Telefonnummer zur persönlichen Anrede innerhalb der App, zur Verwaltung Ihrer Daten, zur Authentifizierung und als Bestandteil des Versicherungsvertrages

• Fahrraddaten

Herstellerangaben, Kaufjahr und Kaufpreis sowie im Schadenfall einen Kaufbeleg oder Besitznachweis. Darüber hinaus werden auch, falls durch Sie hinterlegt, Rahmennummer, polizeiliche Registrierungsnummer sowie ein Foto Ihres Fahrrads gespeichert.

• Bezahlmethoden

Wir bieten die Möglichkeit die Versicherung mit Kreditkarte zu bezahlen. Die von Ihnen eingegebenen Daten werden von unserem Dienstleister Payone GmbH direkt verarbeitet. Die Datenschutzinformationen der Payone GmbH finden Sie hier: <https://www.payone.com/datenschutz/>

• Schadendaten

Sollte eines Ihrer Fahrräder gestohlen werden, wird bei der ADAC Versicherung AG ein Schadenfall angelegt und Ihre Daten und zum Fall gemachte Angaben gespeichert.

• Standortdaten

Koordinaten Ihres Standortes werden ermittelt über den Ortungsdienst Ihres Gerätes. So können wir Ihnen abhängig vom Standort anzeigen ob eine Möglichkeit zur Versicherung Ihrer Fahrräder besteht. Ortungsdienste müssen Sie jeder App separat ausdrücklich erlauben. Wir haben keinen Einfluss auf Standortermittlungen anderer Anwendungen. Die Ortungsdienste können Sie jederzeit in den Einstellungen Ihres Gerätes wieder deaktivieren.

• E-Mailtracking

Bei der Kommunikation via E-Mail werden die allgemeinen E-Mail Kennzahlen erhoben (Öffnungen, Klicks, etc.) Der zur Aussendung verwendete Provider ist die Mailjet GmbH. Alle Daten werden auf Servern innerhalb der EU gespeichert. Zur Kommunikation notwendige Daten sind die E-Mailadresse, Namen und zu bestätigende vertragsrelevante Informationen.

Die Verarbeitung und Verwendung von Nutzungsdaten erfolgen zur

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, insbesondere auch bei Support-Anfragen,
- um im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen Sachverhalte nachvollziehen und belegen zu können,
- um die Nutzung der App statistisch auszuwerten und das Nutzungsergebnis der App zu verbessern,
- um auf das von Ihnen in der App abgegebene Feedback reagieren zu können.

4 Nutzung der App

Für ein optimales App-Erlebnis verwenden wir Technologien zu Statistik- und Tracking-Zwecken.

Durch die Aktivierung von „Analysedaten teilen“ in den Einstellungen der App willigen Sie ein, dass wir solche Technologien verwenden dürfen. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Option „Analysedaten teilen“ in den Einstellungen der App deaktivieren. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist somit Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Diese Technologien ermöglichen es uns, die Nutzung unserer App zu analysieren, um deren Leistung zu messen und zu verbessern:

• Firebase Crashlytics

Um Fehler bei Abstürzen der App zu berichten, werden real-time Crash-Reports mit genauen Angaben zu Codestellen und Geräteinformationen (Gerätezustand, Gerätetyp, Betriebssystem, App-Version, Zeitpunkt des Absturzes) versendet. Diese vereinfachen die Wartung und Fehlerbeseitigung und verbessern die daraus resultierende Stabilität der App. Die übertragenen Informationen enthalten weder die IP-Adresse noch personenbezogene oder -beziehbare Daten und auch keine anderen Daten Ihres Geräts. Die so gesammelten Daten werden zu aggregierten Berichten über die Nutzung der App zusammengefasst. Darin befinden sich dann Aussagen z. B. zur Anzahl der Nutzer pro Tag oder zur Anzahl der Nutzung bestimmter Funktionen. Die Daten lassen keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zu.

Weitergabe und Übertragung von Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche vorherige Einwilligung erfolgt neben den explizit in dieser Datenschutzerklärung genannten Fällen lediglich dann, wenn es gesetzlich zulässig bzw. erforderlich ist. Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen des Nutzers oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

- Die Daten, die bei der Registrierung von Ihnen angegeben werden, werden innerhalb unserer Unternehmensgruppe ADAC e.V./ADAC SE für interne Verwaltungszwecke einschließlich der gemeinsamen Kundenbetreuung im Rahmen des Erforderlichen weitergegeben.
Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Daten für administrative Zwecke innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiterzugeben und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO nicht überwiegen.
- Wenn es zur Aufklärung einer rechtswidrigen bzw. missbräuchlichen Nutzung der App oder für die Rechtsverfolgung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an die Strafverfolgungsbehörden oder andere Behörden sowie ggf. an geschädigte Dritte oder Rechtsberater weitergeleitet. Dies geschieht jedoch nur, wenn Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges bzw. missbräuchliches Verhalten vorliegen. Eine Weitergabe kann auch stattfinden, wenn dies der Durchsetzung von Nutzungsbedingungen oder anderen Rechtsansprüchen dient. Wir sind zudem gesetzlich verpflichtet, auf Anfrage bestimmten öffentlichen Stellen Auskunft zu erteilen. Dies sind Strafverfolgungsbehörden, Behörden, die bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten verfolgen, und die Finanzbehörden.
Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. nationalen rechtlichen Vorgaben zur Weitergabe von Daten an Strafverfolgungsbehörden unterliegen, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Daten bei Vorliegen von Anhaltspunkten für missbräuchliches Verhalten oder zur Durchsetzung unserer Nutzungsbedingungen, anderer Bedingungen oder von Rechtsansprüchen an die genannten Dritten weiterzugeben und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO nicht überwiegen.
- Wir sind für die Erbringung unseres Dienstes auf vertraglich verbundene Gesellschaften der ADAC SE, konkret die ADAC IT Service GmbH – sowie folgende Fremdunternehmen und externe Dienstleister angewiesen:
Loop – Agentur LOOP New Media GmbH; Siezenheimer Str. 39, 5020 Salzburg, Österreich
PayOne – Paymentanbieter PAYONE GmbH; Lyoner Straße 9; 60528 Frankfurt am Main, Deutschland
Mailjet – E-Mailprovider Mailjet GmbH; **Postadresse:** Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, Deutschland – **Gesellschaftssitz:** Rankestr. 21, 10789 Berlin, Deutschland
Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Daten für administrative Zwecke innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiterzugeben und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO nicht überwiegen und (2) wir unsere Fremdunternehmen und externen Dienstleister im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 DSGVO als Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt, regelmäßig überprüft und vertraglich verpflichtet haben, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich entsprechend unserer Weisungen zu verarbeiten.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Geschäfts kann es dazu kommen, dass sich die Struktur unseres Unternehmens wandelt, indem die Rechtsform geändert wird, Tochtergesellschaften, Unternehmensteile oder Bestandteile gegründet, gekauft oder verkauft werden. Bei solchen Transaktionen werden die Kundeninformationen gegebenenfalls zusammen mit dem zu übertragenden Teil des Unternehmens weitergegeben. Bei jeder Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte in dem vorbeschriebenen Umfang tragen wir dafür Sorge, dass dies in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und dem anwendbaren Datenschutzrecht erfolgt.
Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, unsere Unternehmensform den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten entsprechend bei Bedarf anzupassen und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO nicht überwiegen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an weisungsgebundene Dienstleister außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten in Drittstaaten nur auf Grundlage sogenannter Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission, soweit durch bestimmte Maßnahmen sichergestellt ist, dass hierfür ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder sog. geeignete Garantien, Art. 44ff. DSGVO).

Zweckänderungen

Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen als den beschriebenen Zwecken erfolgen nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder Sie in den geänderten Zweck der Datenverarbeitung eingewilligt haben. Im Falle einer Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken als denen, für die die Daten ursprünglich erhoben worden sind, informieren wir Sie vor der Weiterverarbeitung über diese anderen Zwecke und stellen Ihnen sämtliche weitere hierfür maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Zeitraum der Datenspeicherung

Wir löschen oder anonymisieren Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die wir sie nach den vorstehenden Ziffern erhoben oder verwendet haben, nicht mehr erforderlich sind. In der Regel speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Nutzungs- bzw. des Vertragsverhältnisses über die App bis diese nicht mehr erforderlich sind. Falls eine Speicherung auf rechtlicher Grundlage über die Notwendigkeit hinaus erfolgen muss, werden die Daten nach Ablauf dieser Frist gelöscht.
Spezifische Angaben in dieser Datenschutzerklärung oder rechtliche Vorgaben zur Aufbewahrung und Löschung personenbezogener Daten, insbesondere solcher, die wir aus Versicherungs- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahren müssen, bleiben unberührt.

Ihre Rechte als Betroffener

- Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht, von uns jederzeit auf Antrag eine Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten im Umfang des Art. 15 DSGVO zu erhalten. Hierzu können Sie einen Antrag postalisch oder per E-Mail an die unten angegebene Adresse stellen.
- Recht zur Berichtigung:** Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gem. Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung:** Sie haben das Recht, auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gem. Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder andere gesetzliche Pflichten bzw. Rechte zur weiteren Speicherung einzuhalten sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen; der ADAC die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht nach Art. 20 DSGVO, von Ihnen zur Verfügung gestellte und bei uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinen-lesbaren Format übertragen zu bekommen, oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die u.a. aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einzulegen. Wir werden die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Kontakt

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu unserem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten haben oder möchten Sie die unter Ziffer 6 und 7 genannten Rechte als betroffene Person ausüben, wenden Sie sich bitte direkt an uns:

per Post: per Post: ADAC Versicherung AG, Stichwort: ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go, Hansastraße 19, 80686 München

per E-Mail: [click-go\(at\)adac.de](mailto:click-go(at)adac.de)

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Datenschutz und Datensicherheit (DSS)
Hansastraße 19
80686 München
Fax: 089 76 76 53 62
E-Mail: [dsb-mail\(at\)adac.de](mailto:dsb-mail(at)adac.de).

Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir halten diese Datenschutzerklärung immer auf dem neuesten Stand. Deshalb behalten wir uns vor, sie von Zeit zu Zeit zu ändern und Änderungen bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten nachzupflegen. Die aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung ist stets unter „Weiteres/Datenschutzinformationen“ innerhalb der App abrufbar.

Stand: Juli 2020

Besondere Informationen und Versicherungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Besondere Informationen	7	Teil D: Vertragsdauer, Kündigung und Vertragsbeendigung	8
1. Verträge	7	1. Laufzeit	8
2. Wichtige Hinweise	7	2. Kündigung	8
		3. Umzug ins Ausland	8
Versicherungsbedingungen (Stand 21.04.2021)	7		
Teil A: Umfang der Versicherung	7	Teil E: Regelungen für den Schadenfall	8
1. Welche Schäden sind versichert?	7	1. Nachweis der Empfangsberechtigung der Entschädigung	8
2. Was ist unter Diebstahl bzw. Raub zu verstehen? Welche Schäden sind hier nicht versichert?	7	2. Fälligkeit der Entschädigung	8
3. Welche Gegenstände sind vom Versicherungsschutz umfasst?	7	3. Aufschiebung der Zahlung	8
4. Wann und wie lange besteht der Schutz?	7	Teil F: Wiederaufgefundene Sachen	8
5. Wo besteht der Schutz (Versicherungsort)?	7	1. Anzeigepflicht	8
6. Versicherungssumme	7	2. Wahlrecht	8
7. Welcher Wert wird im Schadenfall ersetzt?	7	3. Mögliche Rückerlangung	8
8. Welche Kosten sind zusätzlich versichert?	7	4. Übertragung der Rechte	8
		Teil G: Weitere allgemeine Vertragsbestimmungen	8
Teil B: Ausschlüsse	7	1. Höhe und Abrechnung Versicherungs-Beiträge	8
1. Welche Fahrräder und Gegenstände sind grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz umfasst?	7	2. Anzeigen und Erklärungen/Änderung der (E-Mail-)Adresse des Versicherungsnehmers	8
2. Welche sonstigen Ausschlüsse gibt es?	7	3. Gerichtsstand	8
		4. Anzuwendendes Recht	8
Teil C: Pflichten des Versicherungsnehmers; Folgen von Pflichtverletzungen	7	5. Sanktionsklausel	8
1. Pflichten des Versicherungsnehmers vor einem Versicherungsfall	7	6. Innovationsklausel	8
2. Pflichten des Versicherungsnehmers nach einem Versicherungsfall	7	7. Mehrwertsteuer	8
3. Folgen von Pflichtverletzungen	8		
4. Nachweispflicht	8		

Besondere Informationen

1. Verträge

Die ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go gibt es als Vertrag mit Verlängerung. Für diese Verträge gilt:

- Diese Verträge verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht gekündigt werden. Eine Kündigung ist für Sie als Versicherungsnehmer jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Der Vertrag endet mit Ablauf des Tages, zu dem die Kündigung wirksam wird.
- Kosten entstehen in der ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go aber immer nur dann, wenn der Schutz in der vom Versicherer bereitgestellten Produkt-App aktiviert wurde.

2. Wichtige Hinweise

- 2.1 Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz oder für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Wir können Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Dies gilt auch, wenn Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 2.2 Unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen besteht kein Versicherungsschutz, wenn und soweit es uns auf Grund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Versicherungen bereit zu stellen oder Versicherungsleistungen zu erbringen. Insbesondere handelt es sich dabei um Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland. Das gleiche gilt für die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassenen Sanktionen und Embargos, soweit diese mit europäischen oder deutschen Rechtsvorschriften vereinbar sind.
- 2.3 Es gilt deutsches Recht. Der Vertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages werden in deutscher Sprache geführt.
- 2.4 In diesen Vertragsbestimmungen und allen anderen Dokumenten wenden wir uns an alle Geschlechter (m/w/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.
- 2.5 Die ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go ist eine Versicherung der ADAC Versicherung AG.
- 2.6 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen der ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go.

Versicherungsbedingungen

(Stand 21.04.2021)

Teil A: Umfang der Versicherung

1. Welche Schäden sind versichert?

Als Ihr Versicherer leisten wir Entschädigung für Gegenstände, die im Rahmen von Diebstahl oder Raub abhandengekommen sind. Wir leisten auch Entschädigung für die Reparatur von Gegenständen, die durch Diebstahl oder Raub zunächst abhandengekommen sind, später aber beschädigt wieder aufgefunden wurden.

Voraussetzung für jegliche Entschädigungszahlung ist, dass die Gegenstände grundsätzlich vom Versicherungsschutz umfasst sind. Außerdem muss der Schutz zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in der vom Versicherer bereitgestellten Produkt-App ordnungsgemäß aktiviert gewesen sein.

2. Was ist unter Diebstahl bzw. Raub zu verstehen? Welche Schäden sind hier nicht versichert?

a) Diebstahl

Ihnen Diebstahl im Sinne dieser Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn ein Dritter Ihnen den versicherten Gegenstand wegnimmt, und daran neuen, nicht notwendigerweise eigenen, Gewahrsam begründet. Wird der Dieb auf frischer Tat angetroffen und wendet Gewalt an, um sich den Besitz gestohlener Sachen zu erhalten, besteht ebenfalls Schutz. Eine Androhung von Gewalt mit Gefahr für Leib oder Leben steht der Anwendung von Gewalt gleich.

b) Raub

Raub ist in folgenden Fällen gegeben:

- Anwendung von Gewalt
 - Der Räuber wendet gegen Sie Gewalt an, um Ihren Widerstand gegen die Wegnahme versicherter Sachen auszuschalten.
 - Androhung einer Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben
- Sie geben Sachen heraus oder lassen sich diese wegnehmen, weil der Räuber eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben androht.

3. Welche Gegenstände sind vom Versicherungsschutz umfasst?

Vom Versicherungsschutz umfasst sind:

- die in der App hinterlegten Fahrräder;
- das zum Zeitpunkt des Schadens am abhandengekommenen Fahrrad angebrachte Fahrrad-Zubehör (z. B. Fahrradkörbe, Luftpumpen, Kindersitze, Helme, Fahrradcomputer usw.);
- die mit dem versicherten Fahrrad fest verbundenen und zu seiner Funktion gehörenden Fahrradteile (z. B. Lenker, Sättel, Räder, Lampen, Akkus). Fest verbunden sind solche Teile dann, wenn sie mit dem Fahrrad mindestens in irgendeiner Art verschraubt sind, wobei es für Akkus ausreicht, dass diese bei Schadeneintritt in der dafür vorgesehenen, fest mit dem Fahrrad verbundenen Halterung verschlossen waren.

Zu den Fahrrädern im Sinne dieser Versicherungsbedingungen gehören auch Pedelecs. Nicht vom Schutz umfasst sind ausdrücklich alle Arten von Fahrradanhängern, selbst wenn diese fest mit dem vom Schutz umfassten Fahrrad verbunden sind.

4. Wann und wie lange besteht der Schutz?

Schutz ist immer nur während der Laufzeit des Versicherungsvertrages möglich. Schutz besteht von dem Zeitpunkt an, zu dem er in der von uns als Versicherer bereitgestellten Produkt-App aktiviert und in dieser App als aktiv angezeigt wird. Der Schutz endet, sobald er in der App deaktiviert wird, spätestens jedoch 24 Stunden nach der jeweiligen Aktivierung. Der Schutz endet ebenfalls mit Beendigung des Versicherungsvertrages.

5. Wo besteht der Schutz (Versicherungsort)?

Schutz besteht an dem Ort, an dem er sich in der App aktivieren lässt. Lässt sich der Schutz in der App an einem Ort nicht aktivieren, besteht an diesem Ort auch kein Schutz.

6. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt pro Schaden max. EUR 10.000. Ein über dieser Summe liegender Schaden wird von uns nicht ersetzt.

7. Welcher Wert wird im Schadenfall ersetzt?

Im Schadenfall ersetzen wir den Zeitwert. Der Zeitwert ist jener Betrag, der allgemein erforderlich ist, um eine neue Sache gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sache (z. B. Alter, Abnutzung, Gebrauch) entsprechenden Betrages.

8. Welche Kosten sind zusätzlich versichert?

Wir ersetzen zusätzlich:

- die Kosten in Höhe von EUR 50 für ein (in Ziffern: 1) Fahrradschloss, das im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall beschädigt oder zerstört wurde;
- nach einem Schadenfall Kosten für die Fahrt vom Schadenort nach Hause in Höhe von EUR 10. ADAC-Mitgliedern werden insoweit Kosten in Höhe von EUR 20 ersetzt.

Teil B: Ausschlüsse

1. Welche Fahrräder und Gegenstände sind grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz umfasst?

Grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind folgende Fahrräder bzw. Gegenstände:

- Fahrräder, die beruflich oder gewerblich genutzt werden (z. B. von Fahrradboten);
- Eigenbauten, Velomobile und vollverkleidete Fahrräder;
- Fahrräder, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht;
- Fahrräder mit einem Händlerverkaufspreis über EUR 10.000 (inkl. MwSt).

Nicht vom Schutz umfasst sind zudem Fahrradanhänger, selbst wenn diese fest mit dem vom Schutz umfassten Fahrrad verbunden sind.

2. Welche sonstigen Ausschlüsse gibt es?

a) Ausschluss Krieg

Nicht versichert sind Schäden in ursächlichem Zusammenhang mit Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand. Das gilt ohne Berücksichtigung mitwirkender Ursachen.

b) Ausschluss Innere Unruhen

Nicht versichert sind Schäden in ursächlichem Zusammenhang mit Inneren Unruhen, Terrorwarnungen oder Terroranschläge. Das gilt ohne Berücksichtigung mitwirkender Ursachen.

c) Ausschluss Vorsatz

Kein Schutz besteht für Schäden, die von Ihnen vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführt wurden.

d) Ausschluss Einbruchdiebstahl

Kein Schutz besteht für Schäden im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl.

Teil C: Pflichten des Versicherungsnehmers; Folgen von Pflichtverletzungen

1. Pflichten des Versicherungsnehmers vor einem Versicherungsfall

a) Sicherungspflicht

Bevor der Schutz aktiviert und das Fahrrad unbeaufsichtigt gelassen wird, muss es mit einem geeigneten Sicherheits-Schloss abgeschlossen werden. Dies dient der Verhinderung eines Diebstahls.

b) Dokumentationspflicht

Im Zuge der Aktivierung des Schutzes in der App müssen Sie das ordnungsgemäß gesicherte Fahrrad fotografieren. Zum Fotografieren muss die entsprechende Funktion in der App benutzt werden. Das Foto muss Folgendes deutlich zeigen:

- das vom Schutz umfasste Fahrrad. Außerdem müssen alle evtl. ebenfalls vom Schutz umfassten Fahrrad-Zubehörteile zu sehen sein;
- dass das Fahrrad entsprechend der Vorgaben gesichert ist (das Fahrrad muss also mit einem geeigneten Sicherheits-Schloss abgeschlossen sein).

c) Pflichten bezüglich Abbuchungsvereinbarung

Die Beiträge sind Ihre Gegenleistung für unser Leistungsversprechen. Wir benötigen die Beiträge, damit wir unsere Leistungsverpflichtungen in allen versicherten Schadensfällen erfüllen können.

Damit wir Ihre Beiträge erhalten können, schließen Sie im Rahmen des Vertragschluss-Prozesses in der App mit einem von uns beauftragten Zahlungsdienstleister eine Abbuchungsvereinbarung. Nach dieser Abbuchungsvereinbarung zieht der Zahlungsdienstleister den jeweiligen Beitrag von Ihrem angegebenen Zahlungsmittel (z. B. von Ihrer Kreditkarte) ein und leitet ihn an uns weiter.

Sie sind verpflichtet, die dafür notwendige Abbuchungsvereinbarung einzugehen. Während der Vertragslaufzeit haben Sie zudem die Pflicht, alles zu unterlassen, was eine Einziehung der jeweiligen Beiträge durch den Zahlungsdienstleister zu vereiteln in der Lage ist.

Jedwede Handlung durch Sie oder einem Dritten in Ihrem Auftrag, welche die Einziehung der jeweiligen Beiträge durch den Zahlungsdienstleister entgegen Ihrer vorgenannten Pflicht vereitelt führt dazu, dass wir für alle Schadenfälle, die sich nach dieser Handlung ereignen, leistungsfrei sind.

Zudem behalten wir uns das Recht vor, den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn Sie oder ein Dritter in Ihrem Auftrag Handlungen unternehmen, die geeignet sind, eine Einziehung der jeweiligen Beiträge durch den Zahlungsdienstleister zu vereiteln.

2. Pflichten des Versicherungsnehmers nach einem Versicherungsfall

Sie müssen uns gegenüber einen Schadenfall unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern anzeigen. Außerdem müssen Sie uns im Schadenfall alle Auskünfte erteilen, die wir zur Feststellung des Versicherungsfalles bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht benötigen.

Möglicherweise werden wir Untersuchungen anstellen, z. B. über Ursache und Höhe des Schadens bzw. die Höhe der Entschädigung. Sie müssen uns bei solchen Untersuchungen nach besten Kräften unterstützen. Insbesondere sind Sie auch hier verpflichtet, uns jede dienliche Auskunft zu erteilen.

Schäden durch Diebstahl oder Raub müssen Sie ebenfalls ohne schuldhaftes Zögern gegenüber der Polizei anzeigen. Sie müssen uns eine Kopie der Anzeige zur Verfügung stellen.

Damit wir Entschädigung leisten, müssen Sie uns den von Ihnen für das Fahrrad gezahlten Kaufpreis anhand einer Rechnung nachweisen. Die Vorlage der Rechnung ist nur erforderlich, wenn wir dies verlangen. Aus der Rechnung muss außerdem die Rahmennummer des Fahrrades sowie die vollständige Käuferadresse hervor gehen.

Ist es nicht möglich, die Rechnung vorzulegen, müssen Sie uns den von Ihnen für das Fahrrad gezahlten Kaufpreis zumindest hinreichend glaubhaft machen. Auch dies gilt nur, wenn wir es verlangen.

3. Folgen von Pflichtverletzungen

Wird eine der vorgenannten Pflichten durch den Versicherungsnehmer verletzt, gilt Folgendes:

- a) Bei vorsätzlicher Pflichtverletzung erbringen wir keine Leistung.
- b) Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch Sie kürzen wir die Leistung in dem Verhältnis, das der Schwere des Verschuldens entspricht.
- c) Wir sind im Falle einer Pflichtverletzung durch Sie zur vollen Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass
 - die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde oder
 - die Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenereignisses noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.
- d) Die Verletzung einer nach Schadeneintritt zu erfüllenden Auskunfts- oder Aufklärungspflicht bleibt folgenlos, wenn wir nicht durch einen auffälligen Hinweis auf die Rechtsfolgen aufmerksam gemacht haben.

4. Nachweispflicht

Zum Nachweis des Schadens bzw. seiner Höhe können wir von Ihnen geeignete Nachweise im Original verlangen. Das gilt auch für den Nachweis evtl. Kosten. Sie sind verpflichtet, diese Nachweise vorzulegen.

Teil D: Vertragsdauer, Kündigung und Vertragsbeendigung

1. Laufzeit

Der Versicherungsvertrag hat eine Laufzeit von 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht in Textform gekündigt wird.

2. Kündigung

- a) Sowohl Sie als auch wir haben beide das Recht, den Versicherungsvertrag zum Ende der Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform zu kündigen.
- b) Sie haben zusätzlich das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der Vertrag endet dann mit Ablauf des Tages, zu dem die Kündigung wirksam wird. Ab dem Folgetag besteht keine Möglichkeit mehr, den Versicherungsschutz zu aktivieren.
- c) Nach einem Schadenfall können sowohl Sie als auch wir den Versicherungsvertrag in Textform kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Leistungen zugehen. Die Kündigung wird einen Monat nach ihrem Zugang wirksam.

3. Umzug ins Ausland

Wenn Sie ins Ausland umziehen, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht mehr in Deutschland haben.

Teil E: Regelungen für den Schadenfall

1. Nachweis der Empfangsberechtigung der Entschädigung

Auf unser Verlangen müssen Sie nachweisen, dass Sie entweder

- a) Eigentümer der vom Versicherungsschutz umfassten Sache oder
- b) zur Entgegennahme der Entschädigung berechtigt sind.

2. Fälligkeit der Entschädigung

Ist das Fahrrad abhandengekommen, ist zunächst abzuwarten, ob es wieder aufgefunden wird. Wir zahlen die Entschädigung daher frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach Eingang der Schadenanzeige bei uns.

Im Übrigen wird die Entschädigung fällig, wenn der Versicherer den Anspruch dem Grund und der Höhe nach abschließend festgestellt hat.

Sie können einen Monat nach Schaden-Meldung den Betrag als Abschlagszahlung beanspruchen, der voraussichtlich mindestens zu zahlen ist.

3. Aufschiebung der Zahlung

Wir können die Zahlung aufschieben, solange

- a) Zweifel an Ihrer Berechtigung bestehen, die Zahlung in Empfang nehmen zu dürfen;
- b) noch ein behördliches oder strafrechtliches Verfahren gegen Sie oder Ihren Repräsentanten aus Anlass dieses Versicherungsfalles läuft.

Teil F: Wiederaufgefundene Sachen

1. Anzeigepflicht

Erlangt der Versicherer oder der Versicherungsnehmer Kenntnis über den Verbleib abhandengekommener Sachen, muss dies dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt werden. Die Mitteilung muss in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) erfolgen.

2. Wahlrecht

Wurde das abhandengekommene Fahrrad wieder aufgefunden, so gilt für die Entschädigungszahlung Folgendes:

- a) Vor Auszahlung der Entschädigung
 - Wenn Sie unter objektiv zumutbaren Anstrengungen in der Lage sind, das Fahrrad wieder in Besitz zu nehmen, sind Sie zu dessen Rücknahme verpflichtet.
 - In einem solchen Fall zahlen wir aber evtl. notwendig werdende Reparaturkosten, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Abhandenkommen stehen. Diese Kosten zahlen wir bis zur Höhe des Zeitwertes zum Zeitpunkt des Abhandenkommens.

Das Fahrrad wurde im ursächlichen Zusammenhang mit seinem Abhandenkommen stark beschädigt, so dass ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt: Statt der Reparaturkosten zahlen wir den Zeitwert des Fahrrads zum Zeitpunkt des Abhandenkommens abzüglich des Restwerts.

b) Nach Auszahlung der Entschädigung

Nach Auszahlung der Entschädigung steht das wiederaufgefundene Fahrrad uns zu, d. h. Sie müssen es uns herausgeben. Wir werden Sie aber evtl. auffordern sich zu entscheiden, ob Sie statt der Entschädigung lieber das Fahrrad behalten wollen. Diese Entscheidung müssen Sie innerhalb von vier Wochen nach Empfang unserer Aufforderung treffen. Treffen Sie innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, dürfen wir für Sie entscheiden.

Behalten Sie in der weiteren Folge das Fahrrad, müssen Sie uns die Entschädigung zurückerzahlen.

Wenn Sie das Fahrrad behalten, zahlen wir evtl. notwendig werdende Reparaturkosten, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Abhandenkommen stehen. Diese Kosten zahlen wir bis zur Höhe des Zeitwertes zum Zeitpunkt des Abhandenkommens.

Das Fahrrad wurde im ursächlichen Zusammenhang mit seinem Abhandenkommen stark beschädigt, so dass ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Sie wollen es aber dennoch behalten: Statt der Reparaturkosten zahlen wir den Zeitwert des Fahrrads zum Zeitpunkt des Abhandenkommens abzüglich des Restwerts. Eine evtl. Differenz haben Sie uns zu erstatten.

3. Mögliche Rückerlangung

Ist es Ihnen möglich, den Besitz des ursprünglich abhandengekommenen Fahrrads zurück zu erlangen, ohne dass Sie davon Gebrauch machen, gilt das Fahrrad als zurückerhalten.

4. Übertragung der Rechte

Wenn Sie uns zurückerlangte Sachen zur Verfügung stellen müssen, gilt: Sie müssen uns den Besitz, das Eigentum und alle sonstigen Rechte übertragen, die Ihnen an diesen Sachen zustehen.

Teil G: Weitere allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Höhe und Abrechnung Versicherungs-Beiträge

- a) Die Versicherungs-Beiträge können je nach Wert des versicherten Gegenstands, nach Tageszeit und nach Versicherungsort variieren. Der Versicherungs-Beitrag beläuft sich daher immer auf den Betrag pro Stunde, der in der App unmittelbar vor Aktivierung des Schutzes angezeigt wird.
- b) Versicherungs-Beiträge werden nur für die Zeiten fällig, in denen der Schutz in der App aktiviert war. Die Abrechnung erfolgt minutengenau.

2. Anzeigen und Erklärungen/Änderung der (E-Mail-)Adresse des Versicherungsnehmers

- a) Anzeigen und Willenserklärungen sowohl von Ihnen als auch von uns müssen in Textform erfolgen. Sollte sich Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie uns die neue Adresse oder die neue E-Mail-Adresse unverzüglich mitteilen.
- b) Wurde uns Ihre geänderte E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt, genügt es für Erklärungen, die wir Ihnen gegenüber abzugeben haben, eine E-Mail an die letzte uns von Ihnen bekannte E-Mail-Adresse zu schicken. Die Erklärung gilt an dem Tag der Absendung als zugegangen.

3. Gerichtsstand

- a) Für Klagen gegen den Versicherer aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- b) Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht an dessen Wohnort oder, in Ermangelung eines solchen, das Gericht seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig.
- c) Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.

4. Anzuwendendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

5. Sanktionsklausel

Unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen besteht kein Versicherungsschutz, wenn und soweit es dem Versicherer auf Grund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Versicherungen bereit zu stellen oder Versicherungsleistungen zu erbringen. Insbesondere handelt es sich dabei um Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland. Das gleiche gilt für die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassenen Sanktionen und Embargos, soweit diese mit europäischen oder deutschen Rechtsvorschriften vereinbar sind.

6. Innovationsklausel

Ändern sich die Vertragsbestimmungen dieses Versicherungsvertrages beitragsneutral und ausschließlich zu Ihrem Vorteil, werden sie mit sofortiger Wirkung Vertragsbestandteil.

7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird nur ersetzt, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist.